

**Rede
des Sprechers für Kommunalpolitik**

Jan-Philipp Beck, MdL

zu TOP Nr. 14

Erste Beratung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Gesetzes über den
Finanzausgleich und anderer Gesetze**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen - Drs. 19/5322

während der Plenarsitzung vom 25.09.2024
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Kommen wir nun zu einer Beratung über ein eher förmliches Verfahren, wie Bundesmittel an die kommunale Ebene weitergegeben werden können. Es ist also eher Gesetzestechnik, mit der wir uns jetzt beschäftigen, aber gleichwohl für die kommunale Familie ein ganz wichtiger Gesetzentwurf.

Hauptgegenstand ist die Unterstützung zur Bewältigung der Herausforderungen bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Die Zielsetzung dieses vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, noch in diesem Haushaltsjahr die landesgesetzliche Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, die zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung abgestimmte Verteilung der Bundesmittel umzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Mittel können unsere Kommunen gut gebrauchen. Es ist ein wichtiges und gutes Zeichen, dass das Land die zusätzlichen Mehreinnahmen von 115 Millionen Euro in den Jahren 2024 und 2025 vollständig an die kommunale Ebene weitergibt. Wir alle spüren bei uns vor Ort die Belastungen des Fluchtgeschehens. Ob im Bereich der Unterbringung oder im Bereich der Integrationsarbeit, unsere Kommunen stehen hier vor großen Herausforderungen - das ist völlig unstrittig. Deswegen ist es auch wichtig, dass der Bund hier mehr finanzielle Verantwortung übernimmt. Die jetzige Regelung ist aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich bin mir sicher, diese Mittel werden den Kommunen auch ganz konkret und spürbar helfen, auch wenn dadurch natürlich nicht die allgemein schwierige Haushaltslage der Kommunen aufgelöst wird - so ehrlich müssen wir sein. Umso wichtiger ist es, dass die Mittel jetzt schnell und zielgerichtet dort ankommen, wo sie benötigt werden. Deshalb sieht der Gesetzentwurf auch vor, dass das Land mit 70 Millionen Euro in Vorleistung geht und später mit dem Bund abrechnet. Auch wenn wir als Land damit das finanzielle Risiko tragen, halten wir das so für ausgesprochen richtig, weil die Kommunen das Geld schnell benötigen. Dass ist aus unserer Sicht aber auch ein Ausdruck eines partnerschaftlichen Umgangs miteinander, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Weiter sieht der Gesetzentwurf die Anpassung von Umsatzsteueranteilen zwischen Bund und Ländern vor. Damit unterstützen wir auch ganz maßgeblich das Startchancen-Programm im Bildungsbereich, um mehr Chancengleichheit im Bildungssystem herzustellen. Auch die kommunale Wärmeplanung wird vom Bund mit einem erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer unterstützt. Von den insgesamt 100 Millionen Euro in den Jahren 2024 bis 2028 werden etwa 10 Millionen Euro nach Niedersachsen fließen. Der Gesetzentwurf sieht hier die erforderliche Anpassung

des Steuerverbundes über den kommunalen Finanzausgleich vor. Damit unterstützen wir auch ganz aktiv den Klimaschutz vor Ort und stärken diesen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir leben in schwierigen Zeiten mit vielen Krisen. Bei der Bewältigung dieser Aufgaben und Herausforderungen ist es wichtig, dass wir uns als Gesellschaft und Staat nicht auseinanderdividieren lassen, sondern diese Themen als gesamtstaatliche Aufgabe ansehen, zu der jeder seinen Beitrag leistet: Bund, Länder und Kommunen gemeinsam. Nur so kann es funktionieren, damit wir auch weiterhin einen funktionsfähigen und zukunftsfähigen Staat haben, der auch dauerhaft alle Aufgaben ordentlich erfüllt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor diesem Hintergrund würden wir uns über eine zeitnahe Beratung im zuständigen Fachausschuss freuen, damit wir auch zügig in die Umsetzung kommen.

Vielen Dank.